

Sonnabends, den 17. Maji, 1766.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



20.

W. G. G. G. G.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfelen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außserhalb der Stadt zu
kaufen und verkauffen ; ingleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gekoblen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist ; Wie auch die Laren zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe ; dergleichen Wole ; und dergleibe. Dresse von Wors
und Hinterponneren.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In B. W. Drevenkötters Buchhandlung, im Schützelschen Hause, den Hofmarkt gegen über, ist zu
haben : 1.) Chäpmanns, (Johann) Eusebius, welcher die gute Sache des Ehrlichstums behauptet,
2. Ebelle, aus dem Englischen übersetzt von J. F. L. Steffens, 8. Hamburg 2. Rtblr. 8 Gr. 2.)
Sophoclis Ajax cum Scholiiis tam antequam quam a vis & translatione soluta metris ac revincta atque
Indicibus rerum verborumque editus ab I. G. Herio, 8. Liff. 766. 12 Gr. 3.) Risamüllets,
(J. G.) Versuch den Beweis der Götlichkeit der Gottheit von dem Zeugniß des H. Geistes hergenommen,
deutlich und vernunftmäßig vorzutragen, 8. Coburg 1765. 4 Gr. 4.) L'Espion Americain en Europe
ou Lettres Illinoises qui renferment quantité d'anecdotes amusantes & instructives suivies d'un Poeme
intitulé la Religion raisonnable par Mr. de W. 8. 1766. 16 Gr. 5.) Allgemeines Verzeichniß
derez Bücher welche in der Frankfurter und Leipziger Oster-Dresse des 1766ten Jahres, entweder ganz
oder

neu gedruckt, oder sonst verbessert, wieder aufgelegt worden sind, auch inständtliche noch berantworten sollen, 4. 3 Or.

Es sollen 7 Stück Wolffs-Bälge, welche die Wölffe in diesen Winter in denen Forst-Reviere des Amtes Stepenitz getödtet worden, per modum licitationis verkauft werden; Welches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht wird, und können dieselige, welche solchane Wolffs-Bälge zu kaufen gesonnen, sich in Termino licitationis den 22sten May a. c. auf der Forst-Canzley einfinden, gedachte Bälge in Augenschein nehmen, darauf bethen, und gemärtigt, daß solche plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signaturum Stettin, den 21sten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.
 Bey dem Hof-Apotheker Meyer ist bereits frisches Selter- und Bitter-Wasser, für billige Preise zu haben.

Bey dem Kaufmann Johann Gottlieb Schulze in der grossen Ober-Strasse, sind eine Partbey des fer Garten-Eischler, und Boddens-Dieseln, imgleichen recht gut Birchen und Eichen schier flodigtes Brenn-Holz, um billighen Preisen zu haben; Auch wird man letzteres sowohl, als auch ersteres denen Käufern frey vor der Thüre liefern.

Demnach zwischen denen Erben des Gastwirth Dückmann und dessen Frauen, dessen gemeinschaftliche, in der Breitstrasse belegene Haus, die drey Kronen genannt, verkauft werden soll, und dazu Termino licitationis auf den 7ten May zum ersten, den 14ten Junii zum andern, und den 21ten Junii a. c. zum drittenmal angesetzt worden; so haben sich diejenigen, welche Käufer abzugeben gemeinet seyn, in denen angeetzten Terminen vor der königlichen Regierung hieselbst zu stellen, ihren Gebot ad protocolum zu geben, und nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Signaturum Stettin, den 2ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
 Es soll die der dreyfachen Kaufmannschaft zugehörige, nahe beim Berliner-Thor belegene Caserne, im Termino den 7ten, 14ten und 21sten dieses Monats zum Verkauf, und zugleich, falls sich keine Käufer finden sollten, zur eventualen anderweitigen Veräußerung öffentlich licitirt werden. Liebhabere werden ersücher, sich in denen vorerwehnten Termino, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem dreyfachen Seegler-Hause einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben. Stettin, den 15ten May 1766.

Es sollen auf Veranlassung Einer königlichen Hochverordneten Regierung, an instantiam des Hützergermeiner von Schlichten Erben, einige vor dem Cammerer Dahlemann zur Sicherheit gegebene Preisloose, so bestehen in einigen goldenen Ringen, ein Braselet mit Diamanten, 2 goldene Armbänder, eine goldene Schnur-Kette, ein goldenes Crucifix, einige echte Perlen, ein goldenes Schanz- und andere Silberringe, in Termino den 17ten Martii, den 24ten Junii, & 31sten Augusti 1766, an dem Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in obbenannten Termino bei dem Notario Bourneig einzufinden, ihren Gebot ad protocolum geben, und in ultimo Termino des Zuschlages gegen baare Bezahlung in schwarz Courant gewärtigen. Die Specification von sämtlichen Stücken kan ein jeder zur Durchsicht bey ihm zu sehen bekommen.

Es sollen in Termino den 23ten May a. bis 12 Uhr Mittags, per Notarium Küsel, eine sehr gut conditionirte Gussche, in des Kaufmann Herrn Heydemanns Behausung in der Breiter-Strasse plus licitans verkauft werden, sie ist von guter Structur, sehr gut vergoldet, mit Erzkugeln Fenster, und mit seinen reiffen Laub angefehlagen; Liebhabere können solche auch vorher in Augenschein nehmen.

Es soll der Schoorrensche Galkhof auf dem Tourney, cum pertinentiis, so zu 270 Rthlr. gerichtet, nach taxirt worden, per modum subhastationis verkauft werden. Der Grund gebürt dem Johannis Klosser, und wird davon ein jährlicher Canon von 7 Rthlr. 15 Gr. entrichtet. Liebhabere bestehen sich in Termino den 17ten April, 17ten Junii und 24ten August im Köblichen Sakobischen Archiv einzufinden, ihren Gebot ad protocolum zu geben, und in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen.

Es soll des Frau-Eigen Dettleffs auf den Alten Tourney vor Stettin belegene Wind-Mühle, die halbe genannt, welche der Müller Johann Gottfried Sorhke bisher bewohnt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu folgende Termin, als der 30ste April, 22ste May und pro ultimo der 29ste Junii a. c. hienit anberodmet worden. An welchen Tagen beständig Käufer sich Vormittags um 11 Uhr in des Sr. Johanns Klosters Kassen-Cammer alldier zu Stettin einzufinden, bethen und dort sicher seyn können, daß in letzten Termino die Mühle den Meistbietenden wird zugeschlagen werden.

Da sich im letzten Termino kein annehmlicher Käufer gefunden, der die sämtliche Bedingunge von dem gedrandeten Sausse des Schiffer Christian Wegener an sich kaufen wollen, so ist dieselbe nunmehr selbstöbret, dieselbige aus freyer Hand zu verkaufen, damit ein jeder ein oder anderes Stück so er verlohnt hat, und gebrauchen kan, erhandeln könne, und haben sich Käufer dierdals bei dem Kaufmann und Räcker Dahl in der Königs-Strasse zu melden, welcher der Billigkeit nach mit Käufern handeln wird. Das Inventarium ist bey demselben zum Nachsehen zu haben.

Bey dem Kaufmann Friesner in der Schwan-Strasse, ist Hopfen um einen billigen Preis zu bekommen, wie auch extra seiner Käufler Caravanen Thee, so zur beyden Conferatation, halb Künd, weisse in verpackelten Wouckellen beständig.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Korn- und Schneidmühle zu Drepton an der Rega, öffentlich an die Meistbietende verkauft werden soll, und dazu Termin licitationis auf den 23ten May, 9ten und 23ten Junii a. c. vor der diesem Königl. Privileg und Domainen-Cammer angeordnet: So wird dem Publico hierdurch solches bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, diese Korn- und Schneidmühle erbi und eigentümlich an sich zu kaufen, sich in gedachten Terminen alhier bey der Königl. Privileg und Domainen-Cammer des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Noth ad protocolum geben, und in ultimo Termino gemächlichen, daß solche plus licitans, und demjenigen, der die besten Conditionen offeriren dürfte, die auf erfolger Königl. Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 2ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Privileg und Domainen-Cammer.
Auf dem Stadt Felde zu Greiffenhagen, ist eine im Winter und Sommer Felde wechsbefetzte und besetzte Huff, Landes, umgeben ein Camp von 4 und einen halben Schffel Ansaat, auch einige Landwiesen, erbi- und eigentümlich zu verkaufen, so daß desagte Ländereyen noch dieses Jahr geendtet werden können, wenn ein Kaufnoch vor Johanni getroffen würde: Kauf- beliebige können sich bey dem Herrn Rath-Cammerer Garz zu Greiffenhagen melden, und wegen Bewandnis dieser Grund-Stücken auch des Kauf-Prethi nähere Nachricht einziehen.

Da auf das Faldensersche Haus in Stargard in der Welferstrasse gelegen, nicht hinlänglich geboten worden, ist nochmaliger Termin licitationis coram Judicio auf den 2ten Junii a. c. angeordnet: In welchem das Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll.

Zum öffentlichen Verkauf des Busenschen Ackerhofes vorm Johannihohe zu Stargard, ist Termin auf den 2ten Junii a. c. coram Judicio präfixiret: In welchem plus licitans die Addition gewärtigen kann.

Zu Stargard sollen 3 Suckowische Wördeländer Theilungs halber plus licitansibus verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 27ten May, 10ten Junii und 1sten Julii a. c. vor dem Stadtrichter angeordnet, und sollen diese Wördeländer in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Da der Mühlmeister Labahn auf dem Hilderschen See/Grunde willens ist, seine erbliche Holsländische Windmühle daselbst, nebst allem Zubehör, wie auch Land und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen: so wird dem Publico solches hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufsüßige sich bey ihm melden, und Handlung so gut als möglich pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern sollen folgende, des Herrn Stadtsecretarii Engelsen zu Wütow geschiedener Ehefrau, geborne Davidin zugesetzte, unter der Jurisdiction des Rügenwaldischen Magistri Präsi belegene Grundstücke, öffentlich in Rathhause verkauft werden: 1.) Das Wohnhaus in der Wühlstrasse, sub No. 3. 2.) Ein viertel Wördeland, zwischen dem Schuler Martin Platz, und Peter Moldenbauer. 3.) Die sogenannte Kälberwiese bey dem Feldort. 4.) Ein viertel Moigen in der neuen Wiese, neben dem Raschmacher Wilhelm. 5.) Ein ganzes Kirchend, zwischen des Baumast Jacob Schmidt, und des seligen Notarii Grasmachers Witwe Kießändern, inne gelegen. 6.) Noch ein halbes Ackerland, zwischen dem Böttcher Nickran, und des Köpfer Schmaltens Erben. Termin licitationis sind auf den 2ten May, 20ten ejusdem und 27ten Junii a. c. angeordnet. Derselben, welche ein Ans und Widerspruch haben, werden erga ultimum Terminum sub pena preclusi cuiusq. Signatum Rügenwalde, den 2ten April 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Wyrich ist über die Bürgers und Ackermans David und Samuel Stosmann Vermögen Concursum eröffnet, und Termin ad liquidandum & verificandum credits auf den 12ten April, den 9ten und 20ten May a. c. präfixiret, deren Effecten sollen aber den 23ten May a. c. veranctionirt werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es soll das in dem Dorfe Mackitz, Wyrichischen Kreises belegene von Meckersee Antheil, an dem Meistbietenden veräußert werden, und sind dazu Termin licitationis auf den 26ten Martii, 28ten April und 20ten May angeordnet, wie die Proclamata, so zu Stettin, Wyrich und Stargard in locis publicis cum taxa affigiret sind, mit mehrerem besagen. Es haben also die Käufer sich alhier zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu gewärtigen. Signatum Stettin, den 17ten Februarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Zu Wlathe soll der Witwe Steedlingen in Stargard zugehöriges Häuschen, zwischen denen Branters Herren Grimms und Essenbein gelegen, in Terminis den 22ten May, 12ten Junii und 2ten Julii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden: die solches zu ersehen gemeinet, können sich in gedachten Termino des Morgens von 10 bis 12 Uhr zu Rathhause melden, ihr Geboth thun, und gemächlichen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen wird.

Da nach Einbak der Königl. Privileg und Domainen-Cammer, Verordnung vom 22ten Januarii a. c. die hiesige Königl. Vorker, oder sogenannte Amtschneidmühle, bestehend aus einem Korn- und einem Schneiddegange an den Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, damit derjenige, so solche zu erhandeln willens, sich den 30ten April, den 28ten May

und den 27ten Junii a. e. allhier zu Amte auf der Gerichtsstube Morgens um 9 Uhr melden, und seine Offerte ad protocollum geben könne, wobei der Meistbietende in dem letzten Termino zu erwarten, daß ihm solche Mühle gegen baare Bezahlung bis auf Approbation der Königl. Hochoblichen Kriegs- und Domainenkammer erd- und eigenthümlich zugeschlagen werden solle. Am Publico den 12ten April 1766.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtsgericht hieselbst.

Demnach des Hauptmann Valtasar von Villerbeck's Tochter Antheil in dem Dorfe Villerbeck, Pommerns Erbes, welches ihr von dem Lehnfolger auf 25 Jahr überlassen, und auf 7366 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, durch öffentliche Proclamation zum Verkauf gestellt, und Termino licitationis auf den 30ten April, zofen Julii und 3ten November a. e. angesetzt; so haben sich die Käufer alebann auf der Auction zu gestellet, Handlung zu führen, und nach Befinden die Addition zu gewärtigen. Signatur Stettin, den 21ten Januarii 1766.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in dem vorgewiesenen Termino den 1sten May a. e. kein annehmlicher Käufer zu der Wüble sich bey H. Idernow gefunden; so ist ein anderweitiger auf den 3ten Junii a. e. angesetzt, in welchen sich die Kaufwillebige Vormittags bis 12 Uhr, auf dem Amte Gülfow melden, und gegen das bestrekte Gebot der Zuschlag verschieren können.

Da ad instantiam des Rathes und Hofgerichts-Mosecati Habersack, als Contrahitoris Blankenburgs Wödelinschen Concurus, nochmalen Terminus zum Verkauf der Wödelinschen Güther, nemlich des grossen Gutbes, welches auf 2894 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf., und des kleinen, welches auf 2893 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, gesucht worden; so ist Terminus auf den 13ten Junii a. e. auf dem Königl. Hofgericht anberamet, in welchem solche Güther odnfehlbar dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmal weiter dagegen geböret werden, auch pignoriem emtoem zu sitieren nicht nachgelassen werden. Signatur Eölin, den 25ten April 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sind zwar zur erbl. Verkaufung der Wassermühle zu Leba, schon einige Licitation-Termin angefest gewesen, wann sich aber bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden, insofern aber jeho die Wüble von neuen reparirt, und im Stande gesetzt worden; so hat man resoldirt, nochmalige Licitation-Terminae zum öffentlichen Verkauf dieser Wüble auf den 30ten May, 24ten Junii und 23ten Julii a. e. anzusetzen. Kaufwilige können sich also in gedachten Terminis allhier auf dem Königl. Hofgericht Collegio Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh. ad protocollum geben, und gerätigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditiones offerirt, die Wüble bis auf E. M. Königl. Majestät Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Eölin, den 27ten April 1766.

Königlich Preussisches Kriegs- und Domainen-Cammer-Deputation's Collegium.

Es liegt bey dem Gräflich Wodewilschen Guthe Wukermiz, eine Meile von der Stadt Schwane in Hinterpommern, eine Partbey von 266 Stück Eichen Schiffs-Holz, welches Erv. Guib, bestehend in Ferk. Walchen und Uylanger, nach Rheinländischer Maas 5182 Cubit-Fuss in Summa betragend, an dem auf die Mügenwälder-Münde, zwey und eine halbe Meile von da fließenden Grabow-Fluss, zum Verkauf bereit, so von einem guten Messer gearbeitet worden. Liebhabere können sich von jetzt an bis zu Ende Monats May a. e. in gedachten Wukermiz per Consule mündlich oder schriftlich, bey dem dortigen Herrschaftlichen Secretaire Kretschmann melden, das Holz selbst in Augenschein nehmen, oder bestitzigen lassen, die Conditionen vernehmen, und guten Handels, wie auch aller Absence bey Abschlußung dieser Holzges, und sonstige Einlechrung gewärtigen.

Nachdem zur Licitation des zu Berlin vor dem Strahlauer-Thor belegenen Holländischen Wüblern werds, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in Mittel Friedrichs d'Or taxirt werden, mit dem Leich der 24700 Rthlr. halb in Courant und halb in Golde, ein nochmaliger und endlicher Terminus auf den 30ten May a. e. Vormittags in dem Hochpreilichen Hof- und Cammer-Gericht angesetzt worden ist, in welchem dem Käufer, die von der einen abgebandten Wübler einzusetzte Brandschurgs-Gelder 2 8720 Rthlr. 4 Gr. in Sächsischen Selde, zu Wiederankaufung besagter Wüble, wie auch das davon vorräthige alte Eichen, welches in ref. 3018 Pfund, und 1177 Pfund besteht, mit zugeschlagen werden soll; als wird solches dem Publico h. e. mit bekannt gemacht.

Es sollen des verstorbenen Kirchenprocuratoris und Bäckers Meiser Samuel Steffen hinterlassene Immobilien und Grundstücke, als: Ein Wohnhaus in der Wülfenstasse, nach der gerichtlichen Taxe 708 Rthlr. 21 Gr., ein Camp Landes, auf 160 Rthlr. taxirt. ein und einen halben Morgen Landwiese auf 60 Rthlr. taxirt, und einen halben Morgen Landwiese auf 25 Rthlr. taxirt, zur Auktion derjenigen dessen hinterlassenen Kinder, des hligen Würgers und Bäckers Meiser Friedrich Steffen, und des Würgers und Bäckers zu Stettin Meiser Johann Kugen Ehefrau, im Termino den 12ten Junii a. e. als an dem Sonnabend vor dem 2ten Sonntage nach Trinitatis, zu K. h. h. v. an den Meistbietenden verkauft werden; dahero sich Kaufwilige an solchem Tage zu Rathhaus einfinden, und in gerätigen haben, daß demjenigen, welche die beste Conditiones offeriren, der Zuschlag ertheilet werden wird. Gestellendas, den 22ten April 1766.

Hügelmeißere und Rath.

Zu Eölin ist zu Verkaufung, des auf der Berg-Strasse, zwischen des Kupfer-Schmidts Kengen, und

Schneider Wierpenbagen Häusern obigenen Mairischen Wohn-Hauses, so auf 348 Rthlr. 9 Gr. taxirt ist, annoch der vierte Terminus auf den 17ten Junii a. c. angesetzt worden, da sich in dem dritten Terminus kein annehmlicher Käufer gefunden: Die Liebhabere dazu können daselbst in Rath-Hause ihren Vorbehalt ad protocolum thun, und plus licitans der Addition gemächtig.

Ad instantiam des Contradictoris Buchenischen Conjug. sus, soll das im Bergardschen Erbsitz belegene, und allobidiret Buch Buche, welches einen reinen Erbg. von 182 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gemadert, offentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Derselben, so dazu Willenen haben möchten, sind ersatzlich an den Meistbietenden eingeladen, und soll das Buch in diesem Terminus ohne Versteigerung den Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gebietet werden. Die näheren Umstände können die etwanigen Käufer in loco erfahren. Signatur Eöslin, den 24ten Februario 1766.

Königlich Preussische Pommersche Hof-Justiz.

Ad instantiam des Wobcatt Fisset Calow, und Contradictoris Wlandenburg-Wobtorischen Concurz sus, ist Terminus zum abermahligen Verkauf des Buches Maltow hiesigen Erbes, welches auf 5976 Rthlr. 1 Gr. gewürdiget ist, und darauf schon der Christian Neumann 4900 Rthlr. geboten, auf den 27ten August a. c. vor dem Königlichen Hof-Justiz-Rath, in welchem solches Buch ohne Versteigerung den Meistbietenden, eines vorz. Adel, oder bürgerlichen Standes, welche bereits in Verkaufung adellicher Güter Concession haben, vorgeschlagen werden soll, und wird niemand nachmahls weiter dagegen gebietet, außer pinguorem emorem zu sichern nicht nachgelassen werden. Signatur Eöslin, den 30ten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche Hof-Justiz.

Da auf das Silberschmidische Haus zu Stargard am Hof-Markt noch nicht billigtlich geboten worden: So ist nachmahls Terminus auf den 6ten Junii a. c. coram Judicio angesetzt, in welchem das Haus plus offerenti addiciret werden soll.

Zu Eöslin sind in Verkaufung, des auf der Berg-Strasse, sub No. 264 belegenen Willischen Hauses, so auf 122 Rthlr. 14 Gr. taxirt ist: dergleichen dessen beyde, sub No. 283 und 371 belegene Häuser, wovon ersterer auf 80, und letzterer auf 60 Rthlr. gewürdiget werden, Terminus subhastationis auf den 24ten Junii, 19ten Augusti und 14ten October a. c. angesetzt. Die etwanigen Käufer, wie auch diejenigen, so daran ein Recht oder Versteigerung haben, müssen sich in benannten Terminis sub pena praelati daselbst in Rath-Hause melden.

Da das in der Stadt Wollin an der Ecke belegene Nordtuisches Haus, aus der Hand veräußert werden soll: So können sich die etwanigen Liebhabere dazu entweder beim Herrn Sumblo Capituli Siegmund zu Camin, oder bey dem Herrn Wöhrig auf dem Amte Wollin melden, und Handlung pflegen. Demen ausmärtigen Herren Liebhabern diene hierbey zur Nachricht, daß dieses Haus zur Handlung in der ganzen Stadt am besten belegen sey.

Zu Eöslin sollen folgende Grund-Stücke, so dem Buchbinder Waufe zu Willisch aus der Wöckelschen Verlassenschaft, zugesallen, als: 1.) Die Capelle in der St. Marien Kirche, welche auf 177 Rthlr., 2.) die Wöckelsche sub No. 45, so auf 40 Rthlr., 3.) die halbe Wöckelsche sub No. 49, so auf 30 Rthlr., 4.) die Cavelling sub No. 17, welche auf 19 Rthlr. taxirt worden, in Terminis den 17ten Junii, 19ten Augusti und 14ten October a. c. öffentlich veräußert werden. Es müssen also die Liebhabere, wie auch diejenigen, so daran berechtiget zu seyn vermeynen, sich in benannten Terminis sub pena praelati daselbst in Rath-Hause melden.

Da zu Schwintzer, welches nur eine Welle von Camin entlegen ist, 150 Stück Eichen, welche zu Schiffen und Stab-Holz gebraucht werden können, aus der Hand veräußert werden sollen: So können sich die Herren Liebhabere deshalb bey dem dortigen Oeconomo Inspector Appel melden, und Handlung pflegen.

3. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als des Kaufmanns Jacob Friederich Cammeradts Haus und übrige Immobilien alhier gerichtlich veräußert werden sollen: so wird solches dem Publico allergnädigster Königlich Verordnung nach besannt gemacht, und können sich Liebhabere dazu nicht allein in proximo Terminis Morgens um 8 Uhr vor dem hiesigen Stadt-Justiz-Rath, und ihren Vorbehalt ad protocolum geben, sondern es werden auch gleich alle und jede Creditors, so an erwähnten Kaufmann J. Cammeradt eine Ansprache oder Forderung haben, hierdurch sub pena praelati gefordert und vorgeladen, in solchen anberaumten Terminis, als den 25ten May, 27ten Junii und 27ten Augusti a. c. ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu liquidiren. Decretum Anklam, den 23ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Auf Anhalten der Vormünder von dem Wismannschen Kinde, soll des Kuchenschmieds Wehnels Haus zu Eöslin, wie auch Wagners, Handwerker, Kleidung, Leinen und Wollen, in Terminis den 14ten Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; mer Belieben fräger solches zu kaufen, kann sich in diesem Terminis einfinden, und gegen baare Verzahlung der Addition gemächtig. Wie denn auch Creditors ad liquidandum in gedachten Terminis peremptorie vorgeladen werden. Eöslin, den 15ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Die Herren Bürgermeister Schwin und Hertenfack zu Wangerin, verkaufen ihre daselbst befindliche Immobilien, aus freier Hand, an den Herrn Schlingmann zu Lentzien. Es wird dabey jederzeitlichlich so an diesen Immobilien eine gegründete Ansprache ex ju. c. cred. u. oder ex tit. quocunque capite ju. hab. ten vernehmen, auf den 23ten May 2. c. ad liquidandum & verificandum peremptorie vorgeschrieben, widrigenfalls gewis der Preclusion zu geschickten.

Es hat der Müller zu Wustschin, Meister Müller, seine Windmühle daselbst, nebst Zubehör, verkauft; sal jemand daran ein Recht, oder sonst was zu fordern hat, so kann sich ein solcher in Schmeinsburg vor dasige Gericht den 10ten Junii a. c. melden, im widrigen der Preclusion geschickten.

Demnach zu Prenzlow an der Rega der Bürger und Häcker Meister Wranke, als Vollmächtigter, und im Namen der Krausenchen Erben, dahin angetragen, das sämtliche daselbst belegene, und der verstorbenen Lußerina Krausen zugehörige Immobilien, zur Veräußerung der Erben sowol, als zur Befriedigung der Creditoren plus liquidando verkauft werden, und diesem Beschluß daselbst wegen desentwegen worden: Es werden folgende Immobilien, bestehend in 1.) dem Wohnhause in der Pferdekrasse, inebens Reichens Erben, cum Taxa judiciali, à 261 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. 2.) dem Golgenhüch, à 8 Scheffel, cum Taxa der 64 Rthlr. 3.) dem Hohlwerkodammhüch, à 10 Scheffel, cum Taxa 70 Rthlr. 4.) dem Schlenzenhüch, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 5.) dem Schlenzenhüch, à 2 Scheffel, à 16 Rthlr. 6.) dem Wüchsenhüch, à 3 Scheffel, à 18 Rthlr. 7.) dem Reuteichhüch, à 4 Scheffel, à 26 Rthlr. 16 Gr. 8.) der Wiesse, zwischen dem Regen, à 36 Rthlr. 9.) der Siebelwiese, à 30 Rthlr. 10.) dem Gartenlande, vor dem Greifenbergertore, à 6 Rthlr. 16 Gr. hiemit zu jedermanns feilen Kauf geschicket, und diejenigen, so von diesen Grundstücken etwas zu erheben gegonnen sind, hiedurch citiret und geladen, in denen zur Subhastation angezeigten Terminen als den 14ten April, 1ten May und 26ten May a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihr Gebotb ad protocollum zu geben, und zu gestattigen, daß denen Anstehenden die Grundstücke sofort in ultimo Termino peremptorio gegen bare Erlegung des Leitzins sollen adiciret werden. Zugleich werden alle diejenigen, so an dieser Verlassenschaft einige Forderung zu haben vernehmen, erga ultimum Terminum peremptorium ad liquidandum & verificandum creita sub pena preclusi vorgeladen, wozelbst denn Proclamata hieselbst, zu Colberg und Stargard abgiret werden. Signatur Prenzlow an der Rega, den 15ten Martii 1766.

Ad instaurium Friedrich Wilhelm von Kuno, als bisherigen Besizer des in dem Vorstehenden Creife belegenen, und an den Obrißen von Lüderig verkauften Gutbes Cunon, sind sämtliche unbekandte Creditores, oder wer sonst an dieses Gutb auf irgend eine Art eine Ansprache zu haben vernehmen, gegen den 23ten Junii a. c. vorgeladen, solche sub pena preclusi & perpetui silentii zu verhehren; wozelbst hiedurch zu jedermanns nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatur Stettin den 12ten Martii, 1766.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Von denen Stadtgerichten zu Prenzlow, sind des mekand Bürgers und Kaufmanns Bartholomäus Gressels nachgelassene Immobilien, als: 1.) Ein Hans in der Mühlenskrasse, so 692 Rthlr. 23 Gr. taxirt, 2.) eine Altschädicke Hufe Landes, mit der Lage von 900 Rthlr., 3.) ein Kränichberg von 3 und einen halben Scheffel Kassaat, cum Taxa 200 Rthlr., 4.) ein großer Obst- und Küchengarten vor dem Neuschädicthore, so 450 Rthlr. 6 Gr. gewürdiget, Theilungs- halber subhastiret, und Termino licitationis auf den 10ten May, 10ten Junii und 10ten Julii a. c. Morgens um 9 Uhr angesetzt; zugleich auch Creditores gegen den letzten Terminum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citiret werden.

Es sol zu Anklam des entwichenen Hausbäcker Nigens Haus, so von geschworenen Stadtmaurer und Zimmermeistern zu 230 Rthlr. taxirt werden, den 13ten May, 27ten Junii und 29ten Augusti a. c. gerichtlich verkauft werden. Hiebabere können sich als denn Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst im Curia einfinden; wie denn auch zugleich des Nigens Creditores hiedurch citiret und vorgeladen werden, sub pena preclusi in denen anberaumten Termina ihre Forderungen zu liquidiren, und gehörig zu justifiziren.

Von den Krantzschischen Consilio-Berichten zu Prenzlow, hat der Bürger und Ackermann zu Palsen wolk Isaac Escabel, sein im Prenzlowischen Viertel, zwischen des Lejanus und des Harenburgs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, aus der Hand verkauft. Creditores, welche einen Realanspruch daran zu haben vernehmen, werden in Termino adjudicationis auf den 22ten 23. a. c. ad liquidandum & verificandum sub pena preclusi hiedurch citiret.

Es sol der, dem hiesigen Krüger Otto Gottlieb Bengensohn eigenthümlich zugehörige Krug und Zubehör, welcher gerichtlich auf 747 Rthlr. 12 Gr. taxirt worden, in Terminis den 23ten Junii, den 28ten Junii und 26ten Julii a. c. Schulden- halber licitiret werden; zu welchem Ende sowohl hier als zu Greiffenhagen Subhastation-Parcente abgiret worden. Kauflustige haben sich in den beyden ersten Terminis bey dem Justikanten, dem Bürgermeister Georgi zu Greiffenhagen zu melden, in ultimo Termino aber nicht allhier zu Nehowesfelde auf dem Herrn-Bey- einzufinden, und so dann gegen das höchste Licitem der Auctionen zu gemärtigen. Zugleich werden hiedurch alle und jede Creditores, welche an gedachten Krüger Bengensohn ex quocunque capite etwas zu fordern haben, peremptorie citiret, sich in ultimo Termino den

28ten Julit a. c. ohnrausbleiblich alhier zu Regowfelde einzufinden, und ihre Ansprüche gehörig zu declariren, widrigenfalls sie nachhero damit nicht weiter werden gehöret werden. Regowfelde, den 27ten May 1766. Freyherrlich von Goltzche Gericht.

Zu Bahn soll des verstorbenen Rathbedieners Lichtenau Haus, subhastirt werden, wozu Terminus pro omni auf den 23ten May a. c. angesetzt worden. Creditores müssen in diesem Termino ihre Jura wahrnehmen.

In Janow wollen des seligen Herrn Cammerer Schulen Erben, zu ihrer Auseinandersetzung, ihrer beiderseits verstorbenen Eltern Handpfernterrien, in einem Hovsholz, 2 Cämphen, einer Seecevel und Polnikcevel, einem Brunt und einem Strahlendörffchen Garten bestehend, desgleichen ihre 2 Würdelans des, welche in jeder Braache 1 Stück, und in jeder Wiesenlage eine gute Wiese in sich halten, an den Meistbietenden verkaufen. Es werden also Kaufstüfte citirt, am 17ten und 28ten May, auch in ultimo Termino den 7ten Junit a. c. sich des Morgens um 8 Uhr auf dem Janowschen Rathhause in gesellen, auf die beliebige Stücke zu bieten, und zu gewärtigen, daß einem jeden Meistbietenden die erwählten Ländereyen und Wiesen zugeschlagen werden sollen. Creditores, so an diesen Grundstücken eine Anforderung haben, werden zugleich ermahnet, sich an denen benannten Tagen auch gerichtlich zu melden, und ihre Jura zu beobachten, oder der Praelusion zu gewärtigen. Janow, den 26ten April 1766.

Bürgermeister und Rath zu Janow.
In des Inspectoris Koch zu Hunerheyde Creditsache ist Concursus ex officio eröffnet, und Creditores per Proclamata, welche zu Götlin, Colberg und Belgard assigret sind, ad liquidandum erga Terminum den 17ten Julit a. c. citirt; Welches auch hieburch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signaturum Amt Götlin, den 7ten May 1766. Königlich Preussisches Amts-Gericht hieselbst.

Der Bürger und Brauer Johann Streu zu Regenwalde, hat von den Schöpfer Joachim Lagebusch daselbst, eine Zehn-Ruthe, an der Trienen-Wiese bis an die Labunsche Scheide gehend, für 100 Rth. gekauft, und soll das Kauf-Geld den 17ten Junit a. c. zu Rathshause gezahlet werden, gegen welchen Terminum die etwanigen Creditores hieburch peremptorie citirt werden, alsdann zu erscheinen.

Ad instantiam deder Gebrauder Rissen, sind Creditores und Lehnsfolger an dem von dem Generals Major von Grundbock und Leutnant von Sonnen abgekauften, im Stollpischen Creisse belegenen Guthe Schurum, edictaliter erga Terminum peremptorie den 5ten September a. c. respective ad liquidandum & exercendum jus promissos & retractus vel reuocionis vorgeladen, sub comminatione, daß solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungs-Fall präcludirt werden sollen. Signaturum Götlin, den 4ten April 1766. Königlich Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

4. Avertissements.

Als wahrgenommen worden, daß verschiedene Creditores die ihnen nachgelassene Eintragung auf denen Cammerer-Güthern, weder vor, noch nach dem auf den 17ten Junit a. p. präfigirt gemessenen Termino gesuchet; So werden selbige, besonders aber Patroni und Administratores piorum corporum, wie auch Vermönder nochmahls erinnert, sich durch Ingrossation ihrer Forderungen im Hypotheken-Buch gehörig zu präscribiren, widrigenfalls selbige den sonst daraus entstehenden Nachtheil und Verantwortung sich selber bezupfassen haben. Signaturum Stettin, den 9ten April 1766.

Königlich Preussische Pommerische und Camische Regierung und Lehns-Canzler.
Da von der sehr vortheilhaften Handverkauften Geld-Lotterie, auch nunmehr die Einnahme allhier zu Stettin eröffnet worden: So wird hieymt bekannt gemacht, daß in dem Haupt-Comtoir, bey dem Stadt-Hof-Richter Herrmann, die Plans nicht allein gratis ausgegeben, sondern auch von nun an, die Einfänge in vollkommnen Abschloß angenommen werden sollen. Da nun in dieser Lotterie gar keine Nieten sind, so verspricht man sich um so mehr einen guten Debit, da man mit wenigen Einfänge 1000, 1500, 2000 und 3000 Wlothen gewinnen kan. Es werden also die etwanigen Liebhaber ersuchet; sich des fordersamsten einzuwenden; Die andwärtsigen aber gebeten, ihre Briefe und Gelder franco andro zu senden. Auch sind Plans und Loose von der Berlin und Stettischen Lotterie zu bekommen.

Es ist des Wäblen-Meißers Kollermann zu Schikkersdorf Ehefrau, geborne Emerentia Gettrand Kienerin, vor kurzen verstorben, und es sollen ihre Erben in Termino den 22ten May a. c. zu Schiklersdorf gerichtlich aneinandergekehret werden; Wer an der Defunctae Nachlaß Ansprache zu haben veremnet, es sey ex quocunque capite es wolle, hat sich in gedachtem Termino sub pena praclusi zu Gerichts-Obrigkeit in Schiklersdorf.

Zu Neustettin verkauft Herr Franz Carl Pieske, sein vor dem Danziger Ebor belegenes, von dem Freymann Meier a quarties Gut, cum pertinentiis, in Orenien und Wäblen, an den Maxermeißers Meisten Christoph Pfeifer in Alten Stettin, für 1200 Rthlr. Terminus solucionis ist a dato über 2 Wochen. Wer heran ein jus contrahendi zu haben veremnet, oder sonst eine rechtliche Anforderung dariren kan, hat sich in Termino von 4 zu 4 Wochen sub pena praclusi zu melden.

Es ist Johann Friederich Pauli, eines Amtmanns Sohn zu Poritz in Hinterpommern, weil er seit 17 Jahren vor von Straßande, alldro er als Hypotheken-Beselle in Condition gehalten, entsetzet, und

seiner Schwester der vorerwähnten Hoppen von seinem Aufenthalt keine Nachricht zukommen lassen, auf deselben Anhalten durch öffentliche Proclamata alhier zu Stettin, Straßunde und Pritz auf den 2ten Julii a. c. vorgeladen, daß er, oder allenfalls seine Leibes Erben erscheinen, und wegen des verhandenen Vermögens ihre Befugnis wahrnehmen sollen. mit der Verwarung, daß er sonst pro mortuo erklärt, und das Vermögen seiner vorgedachten Schwester vererbt folgen wird. Awordach also deselbe sich zu achten. Alten Stettin, den 19ten Februarj, 1766.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Demnach das nach Alten Stettin an die Königl. Regierung gefandte Substitutions-Patens, welches ad instantiam des Contrahitoris Joh. Mühlhans Concussus ertheilt worden, abhänden gekommen, und also daselbst noch gar nicht ad act. worden. Soth der darin gefestete Termin ultimus oimis angakst, und hat dabero bis den 2sten Julii a. c. ausgesetzt werden müssen. Welches hiermit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Eöelln, den 26ten September 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Eöelln, ist ad instantiam des gewesenen Colonisten Johanna Nicolai Waisgerbers Ehemelbes, deren auf Ersterjender einlaufener Ehemann, in puncto malitiosae detentiois erga terminum peremptorium den 28ten May a. c. edictaliter citiret, und die Edictales zu Eöelln, Schwane und Alten Stettin affigiret worden. Wäches hiermit öffentl. bekannt gemacht wird. Eöelln, den 17ten Februarj 1766.

Königl. Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Contrahitoris Wägholtz Preussischen Concussus, ist das Geschlecht derer von Mans derfel, oder der sonst ein Lehnsrecht an das Gut Nessin, im Fürstenthum Comin beligen, zu haben vers meinen, edictaliter & peremptorie gegen den 20sten Julii a. c. ad declarandum vorgeladen, ob sie dieses Gut für den taxirten Werth a 4018 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. in jetzigen Gelde relucen, jedoch die post Taxam vers wandte Meliorat ones besonders vergütigen müssen. oder in dem Verkauf an den Meistbietenden consentiren wollen. Sub comminatione, daß sie zur Ausbleibungsfal mit ihrem Lehnsrecht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signaturum Eöelln, den 21sten Martij 1766.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Stolp in Hinterpommern, haben die Gültlichen Geschwifere angehalten, ihren seit 19 Jahren abwesenden Bruder Matthias Gabriel Gültlaf, welcher in der Jugend die Handlung erlernet, auf Reisen gegangen, und seit der Zeit von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt worden, zur Empfangnehmung, des, durch das Absterben ihrer bederseitigen Eltern, auf ihn gefallenen Erbschels, nochmalen zu citiren, ob gleich deselbe bereits Anno 1753, dazu eingeladen; als nun ihrem Gesuch deferiret, so wird der Wats thias Gabriel Gültlaf, nach Vorchrift der Königl. Behörde d. d. Berlin, den 27ten October 1763, citiret, sich den 28ten Pritz, und 29ten May, höchstens aber den 2ten Julii a. c. hieselbst zu Rathhaufe, entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, und von seinen bestellten Curatoribus seine Erb-Portion in Empfang zu nehmen. Sollte aber derselbe, oder dessen ehelbliche Erben, sich nicht in denen präfixirten Terminis sükiren, noch sich zu der Erbschaft legitimiren, soll er pro mortuo declariret, und sein bisheriges Vermögen unter die nächsten Anverwandten vertheilt werden. Signaturum Stolp, den 17ten Martij 1766.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp, in Hinterpommern.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preussischen Pommerischen Immediat-Stadt Pritz, fügen hiermit den Apotheker Johann David Freudenberg zu wissen, welcher gleich nach denen ergangenen Königl. nigtlichen allergnädigsten Receptis, er als ein Enrolleter von Hochlöblichen von Eödenandorffschen Reglament, und aus Furcht vor der Werbung ausserhalb Landes gegangen, edictaliter citiret werden soll. Solchen zufolge citiren Wir ihn, den Apotheker Johann David Freudenberg hiermit peremptorie, sich a loco binnen 12 Wochen, wovon nemlich 4 auf den 23ten May für den ersten, 4 auf den 23ten Junij für den zweiten, und 4 auf den 21ten Julii c. für den dritten und letzten Termin zu rechnen, den uns hieselbst einzufinden, und seines Anstretens wegen Rede und Antwort zu geben, oder zu erwärtigen, daß wider ihn nach den Königl. edictis verfahren, er als ein unwilliger Deserteur geachtet, und sein Vermögen zur Invaliden-Casse confisciret werden. Signaturum Pritz, den 22ten April 1766.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königl. Preussischen Pommerischen Immediat-Stadt Pritz, thun kund und zu wissen, daß hieselbst der Bürger und Weisbier-Brauer Johann Richter obers Leibes Erben verstorben. Wer sich also zu dessen nächsten Erben legitimiren kan, muß sich in den sub präfixirten Termino auf den 2sten Julii, vor uns zu Rath-Hause melden, und mit glaubhaftem Verstatz dactiren, daß er ein rechtl. Erbe, und zwar der nächste Erbe von Defuncto sey. Wiedrigens die Erbschaft als ein Donum vacans der Cammeren zuerkannt werden soll. Signaturum Pritz, den 22. April 1766.

Da Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Intention gemäß die wüßen Stellen in denen Eöelln, teil bebauet, und denen Bauwilligen, nemlich Denenjenigen, so von 2 Etagen bauen 200 Rthlr. von einer Etage aber 120 Rthlr. zum Doucur gereicht werden sollen, in der Stadt Schwane aber annoch 32 wüße ste Hausstellen sächanden; So werden die Bauwilligen zum baldigen Bau aufgefordert, und können sich selbige bey dem Magistrat des Ortes melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XX. den 17. Maji, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Köhler in der Obern-Strasse ist gebrandtete Gips, wie auch Schwäbischer Steins Kalk für civile Preise zu haben.

Es ist Hochdiges Eichen Brenn-Holz, wie auch Champagner und Bourgogner Wein ist um billigen Preis bei dem Kaufmann Pierre Bairete in der Frauen-Strasse zu bekommen, und wird ersteres Liebhabern vor der Thüre gefahren.

In dem Hause des seligen Kaufmann Dackmann, die 3 Erben genannt, sollen auf Verordnung der Königl. Regierung, den 21sten May c. und an folgenden Tagen, dessen Mobilien und Nachlassenschaft an Silber, Kupfer, Inn, Messing, Gewebe, (worunter 3 Vogel-Röhre vermalich) Hans Gerath, Betteln, Leinen, Kleider, Spiegel, Röhre etc. nach Maßgen und 3 Pferde, auch einige Käffer Rhein- und Franke Wein, per modum auctionis verkauft werden. Es kommen auch 8 Stück sogenannte Stecken-Ehler mit vor, nebst 71 großen und kleinen silbernen Schmuckstücken, welches denen etwanigen Liebhabern zur Nachsicht dienet.

Das Erfundene wird gegen baare Bezahlung in 1766tägiger Courant verabsolget werden. Bei dem Sattler Kieder hebet eine neue halbe Chaise mit Ehären, mit grünen Tuch ausgeschlagen, auch eine leichte gute vierstige Gutsche mit ganzen Ehären, und bleumeranten Tuch ausgeschlagen, zum Verkauf parat: Wer solche tendthiget, kan sie besehen, und sich eines billigen Handels gemärtigen.

Bei dem Factor und Buchbinder Kengel in Stettin, ist zu haben: Der Hertinische Adress-Calenar der pro 1766 vor 7 Gr. Theatrum Belli Pomeraniae, 2 Blatt 16 Gr. Hemisphaeria, 2 Blatt 16 Gr. Mecklenburg, 4 Blatt, 1 Rtblr. 8 Gr. Carte von Preussen, 6 Blatt, 2 Rtblr. Carte von Pommern, 2 Blatt, 16 Gr. Carte von Bremen und Verden, 2 Blatt, 16 Gr.

Ein anderwertiger Erbschaft in Verkaufung der verstorbenen Witwe Ashmont Hans in der Grodens giesser-Strasse, ist auf den Montag den 26ten May, Nachmittags um 2 Uhr angesetzt: Liebhabere helies von sich dafelbst einzufinden, und können annehmliche Biether gewärtigen, das das Haus ihnen sogleich zuschlagen, und eingekumet werden soll.

Den 30sten May c. Nachmittags um 2 Uhr, soll aufm Königl. Posthofe dieselbst, per Notarium Bourmies, eine vierstige Gutsche, so mit blauen Tuch ausgeschlagen ist, plus licitanti veräußert werden. Liebhabere werden ersuchet, sich benannten Tages dafelbst einzufinden.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Erbkinder Rinder Vormünder gesonnen, ihrer Pupillen zu Willig habendes Haus, Garten und Wiese, an den Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Termin licitationis auf den 25ten May, 26ten und 27ten Junii a. c. dazu angesetzt worden: So können sich Liebhabere in dictis Terminis belies big auf dem Meistbietenden Rath Hause einzufinden, und darauf biethen, und hat plus licitanti sedam in ultimo Termino des Zuschlages zu gemärtigen.

Zu Schwienemünde hat der Stadt-Musicus Herr Strüwing den Entschlus gefasset, sich auf einer andern, für seine Umstände bequemern Stelle anzubauen, und dagegen sein in der Kooten-Strasse, wisch, in dem Schulmeister Wulf, und der Witwe Clemensin inne belegenes Haus, worinnen 2 Stuben, 2 Kamern und 1 Küche angelaget, auch genugsamer Hest-Raum, benebst 2 Ställen, und einen guten Garten befindlich, hiemit wiederum zu verkaufen. Derjenige, welcher gedachtes Haus zu kaufen willens ist, hat sich bey dem Verkäufer zu melden.

Da in der Nacht vom 20sten April bis zum 1sten May a. c., das Holländische Schiff Wilhelm Jan genannt, zwischen Rißbrod und Oh-Schwiene gescheitert ist, und 4 Anker, etwas Eisen-Werk, das beste Anker-Ehau von 18 Faden, das Nach Anker-Ehau von 30 Faden, das Topps Segel, das Befahrs Segel, der große Mast, und überdis noch etwas Ebn-Werk, und Schiffs-Geräthschaften darans gerettet worden ist, so sollen alle diese Stücke den 28sten May a. c. bey dem Schulzen Schmiedberg in Oh-Schwiene den Weißbriehenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Wehalb sich die Liebhabere alsdenn daselbst einfinden können.

Es sollen zu Jassow bey Gamin, durch eine Auction den 27sten May, als Dienstags nach Trinitatis verkauft werden, allerhand Acker- und Hausgeräth, worunter eine vierfüßige Chaise, Senn, Kupfer, Spinde, Stühle, Gläser, Ebec- und Lacke Zeug, auch andere brauchbare Sachen. Die Liebhabere werten also sich alddenn auf dem Pfarr-Hofe einzufinden, und dazus Geld mitzubringen bestellen.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Seligen Kaufmann Schmidts Witwe zu Colberg, hat an den Bürger und Hofschmacher Jacob Dreves daselbst, ihr an der Ecke der Köfser-Gasse belegenes Haus, cum pertinentiis, erbi- und eigenhändiglich verkauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die kleine Jagdten auf den Garzischen Stadt-Felde Hohenreickenhoff, Giesow, Welschetin und Radickow, auf bevorstehenden Trinitatis pachilos werden, und zur fernernzeitigen Verpachtung derer benannten Feldmarkten, Terminis licitationis auf den 20sten und 26sten May, auch 2ten Junii a. c. präfix giret worden; So können dieselige, welche Besitzten tragen diese Jagdten zu pachten, sich in denen angesetzten Terminis, besonders in ultimo Termino bey der Königl. Krieger- und Domänen Cammer Wore mittags um 10 Uhr melden, ihren Geboth ad protocolum geben und gemächigen, daß dem Weißbriehenden den die Jagdten addiciret, und ihm darüber auf 3 Jahre ein förmlicher Jagdt-Pachts-Contract enthellet werden soll. Sgnatum Stettin, den 1ten May 1766.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domänen Cammer.

Da Seine Excellenz der Königl. Oberhofmeister Reichsgraf von Wartenleben, Vero Pommerischer Gut-Schmisen, so im Flemmingschen Kreis, zwischen Gamin, Treppow und Griesenberg gelegen ist, welches auf Johannis a. f. pachilos wird, anderweit verpachten lassen wollen, bey welchem das Inventarium an Saaten, Vieh, Schaafe und Schweine fürhanden, jedoch kann der Pächter noch completiret werden; so können Pächterliebhabere sich zu dem Ende bey den Herrn Domcapitul-Scndle von Hermann zu Gamin, oder Oeconomiens-Inspector Ernst zu Schmisen melden, die Conditionis zur neuen Verpachtung vernehmen, und haben zu gemächigen, wenn solche annehmlich, daß mit ihm contradictet werten dürfe.

Da zu Verpachtung des Kreuzes in dem Anclamischen Stadtdorf Neu-Coselam, Terminis licitationis auf den 1sten, 22sten und 29sten May a. c. auseramet werden; so können diejenigen, welche diesen Kreuz zu pachten gionnen, sich hiemit in Terminis zu Radthause in Anklam einzufinden, und gemächig seyn, daß dem Weißbriehenden der Zuschlag gefeche werde.

Zu Kleinen-Dubdrow wird auf Trinitatis 1767 das Gut Dolgen, nebst der Pflanzten des Dolgast-Guts, dem Baron von Kleff gehörig, pachilos, und soll selbtes plus licitatio in Terminis den 26sten May, 24sten Junii und 28sten Julii a. c. verpachtet werden. Nachzuluffte belieben sich hiemit Morgens um 9 Uhr in Kleinen-Dubdrow eine Weile von Belgard, bey dem Herrn Hauptmann von Kleff

einzufinden, und in Termino ultimo des Zuschlages bis auf Approbation des Königl. Puffencollegii zu gerichtigen.

Von dem Magistrat zu Küstrin, stehen von neuen Termino licitationis auf den 7ten April, 1stem May und 2ten Junii a. c. in Veräußerung der Gerechtigkeit, zu Anlegung einer Wahlenmühle mit zwey Schlägen, nebst den dazu gehörigen Malschrotten von hiesiger Frau. Common als Zwangs, wie auch sonstigen freiwilligen Maltwerks hiesiger Einwohner; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll in Termino den 20sten Junii a. c. auf dem Gräflich Lepelischen Hofe zu Neß-Gründe, die zu dem Dorfe Böck gehörige Wind-Mühle, an den Meistbietenden von Michaelis dieses Jahres an, auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Pachtlassige können gewärtig seyn, daß selbige in Termino sogleich zu geschlagen werden wird, an demjenigen, der sich zu denen besten Conditionen verbehet. Es können sich selbige auch darüber allenfalls vorher bey dem dasseten Wirtschaften, Inspector Herrn Wolter schriftlich oder mündlich melden.

Als das Königl. Eisen-Hüttenwerk zu Pörgelow an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazzu gehörigen Vertinenten, den Hohen-Ofen und Hammer-Schmieden nichts davon ausgegenommen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos wird, und von da an anderwelt, nach dem bisherigen Anschlag, gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meistbietenden wieder verpachtet werden soll, auch hiesige Termino licitationis auf den 22sten, 29sten Junii, und den 7ten Junii a. c. präfigiret worden; So können Liebhabere hiezu, sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einfänden, den Anschlag inspiciere, auch selbst vorher auf den Tages-Loschen Eisen-Hüttenwerk alles in Augenschein nehmen, und schonn ihren Gebot thun, da denn derselbige so die besten und sichersten Conditiones und Offerten beybringen wird, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenwerk mit allen Vertinenten sogleich übergeben und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signaturum Stettin den 17ten May 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

9. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 9ten May a. c. eine interendig stark vergoldete viereckete Schnupf-Taback-Dose, mit einer grossenen Platte, worauf die Vorsichtigkeit auf einen Wollschub, verlohren gegangen; Sollte sie etwa gefunden werden, bestebe man es bey den Gold- und Silber-Arbeiter Herrn Mierden, nahe am Schlosse alhier wohnhaft, zu melden, wofür ein raisonabler Recompens erfolget.

10. Personen so entlaufen.

Es ist am 2ten April c. ein Bauer Namens Christoph Liewert, aus dem Königl. Bernkeinschen Amte-Dorfe Borsfelde, in der Nacht heimlich entlaufen, und sowohl den Königl. Hof, als seine Frau und Kind im Stiche gelassen, da er sich der lieberlichen Wirtschaft ergeben, und viele Schulden gemacht. Er ist mittel Statur, länglichen Gesichts, tragend einen grauen Rock, hat schwarze Haare, und ist ohne sechsz 36 Jahr alt. Es wird daher ein jeder für diesen Landläufer wohlmeinend gewarnt, die Gerichtes Obergkeiten jed. Orts aber diemit gebührend erfuchtet, diesen Christoph Liewert, wann er sich sollte an einem oder andern Orte sehen und betreten lassen, erretiren, und selbigem dem hiesigen Königl. Amte einliefern zu lassen, da dann alle Unkosten mit Darf restituiret werden sollen.

Königlich Preussisches Pommersches Amt.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Friederichs-Walde bekömet insiehenden Trinitatis ein Capital von 100 Rthlr. ein, welches zinsbar ausgethan werden soll; wer solches benöthiget ist, und mit E. C. Confessorii Consens die

erfors

erforderliche Sicherheit stellen kann, hat sich auf dem Amts Rēchen zu melden, und solches in Empfang zu nehmen.

Im Meusfeldischen Synodo sind bey der Kirche zu Soltitz 35 Rthlr., und zu Bangeram 60 Rthlr. und darüber, in Courant von 1764 vorräthig, welche auf sichere Hypothek, dem Königlichem Reglement gemäß, ausbar ausgethan werden sollen; mer solche zu 6 pro Cent verlangt, und Erlaubs praxiren will, kann sich in Soltitz bey dem Pastore Strümmacher melden.

Ein kleines Kirchen Capital von 39 Rl. liegt bey der Kirche zu Freytag ohaweit Cöslin bereit zu Wer die Befeh mäßige Sicherheit leisten will, kan sich bey dem Prediger Selle daselbst melden, und solches gleich in Empfang nehmen.

Es sind 100 Rthlr. Kinder Gelder gegen sichere Hypothek auszuthun; Wer sie benöthiget ist, kan sich bey dem Dörtlicher Nagel, oder bey dem Löffler Wejen, auf der Cassabls in Stettin melden.

By denen pns corporibus zu Cöslin, liegen folgende Capitalien, gegen Beschwörung gebühriger Sicherheit, und erforderlichen Consensus Consistorii zur Ausleihe parat: 1.) Bey der St. Marien Kirche 22 Rthlr. 8 Gr., 2.) bey eben derselben 29 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf., 3.) bey dem St. Georgi Hospital 29 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf., 4.) bey dem St. Spiritus Hospital 29 Rthlr. 18 Gr. 6 Pf. 3 und können dahero diejenigen, so einer solchen Anleihe benöthiget sind, sich daselbst bey dem Adminstratore piorum corporum Hölcke melden.

12. Avertissements.

Da der hiesige Dammasenweber Johann Christoph Schöndhier, schon im Monat Februario a. e. 1766 hier weggegangen, ohne sich dies dato nieder einzufinden; inzwischen verschiedener Brief- und Requisitionsschreiben eingelassen, da von dem gedachten Dammasenweber Schöndhier theils Garn zuweil erstattet, theils bestellts Arbeit gemacht wird; so wird mehrgedachter Johann Christoph Schöndhier hiedurch zum ersten andern- und drittenmal, und alsd personorio, und zwar säkulariter citiret, am 27sten Junii a. e. hieselbst in der Gerichtshube Morgens um 9 Uhr sich persönlich zu stellen, und von seiner Entschuldigung Rede und Antwort zu geben, mit der Commination, er erscheine oder nicht, dennoch etadein wez de mas Rechtens. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Nachlaß des entschiedenen Schöndhier einigen Anspruch, Recht oder Forderung ex quocunque capite es sey, zu haben vermeinen, erga Terminum praesum ad liquidandum & verificandum personorio & sub pena perpetui silentii hiedurch aufgefordert und vorgeladen. Darum Friedland, in Meßlandurgkreitz, in Judicio, den 11ten April 1766.

Richter und Rath.

Von dem Magistrat zu Kummelsburg, wird ad instantiam des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Herrn Johann Peter Lefken, die hieselbst geliebte Anna Catharina Kranzen citiret, in Terminis den 24ten May, 12ten Junii und 16ten Julii a. e. allhier zu Rathhause zu erscheinen, und die ihr aus der Verlassenschaft des in Welen verstorbenen Hans Lefken zug. fallene Erbportion von 12 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. in Wrenschischen Rempfen, de Anno 1758 und 59, in Empfang zu nehmen, weil sonst im nicht Erscheitungsfall solches pro moruo declariret, und das ihr zugewillens denen hiesigen Erben angezahlt werden wird. Kummelsburg, den 24sten April 1766.

Der Magistret zu Freyenwalde in Pommern, citiret nachdenannte, und außerhalb Landes gegangene enrullirte junge Leute, als: 1.) Johann Georg Sellnow, ein Schulrecht. 2.) Johann Friederich Frank, ein Schneidergesell, und 3.) Christian Friederich Piper, der mit der Russisch-Kaiserlichen Armees mitgegangen, sich innerhalb 3 Monaten, und personorio den 25ten Julii a. e. offensichtlich wieder einzufinden, und hiervon dem Magistrat Anzeige zu thun, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen consensiret worden soll. Signatur Freyenwalde, den 25ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenbagen hat der ehemahlige Bürger und nuamehriger Waidmüller auf der Freyenwalde den Waidmühle Joachim Friedrich Zbilu, sein daselbst in der Hauptstoss belegtes Waidhaus, an den Bürger und Seiler Meister Christian Friedrich Grams, für 300 Rthlr. erbt und eigenthümlich verkauft. Wer demnach zu diesem Kaufe eine gegünders Ansp ache eher, ein jur contrad cendi wieder den Verkauf zu machen vermeenet, hat sich in Termino den 2ten Julii a. e. daselbst zu Rathhause zu melden, und seine iura sub praesidio wahrzunehmen.

Noch verkauft daselbst des verstorbenen Schneider Meister Peter Wölfers Wittve, ihr in der Waidstross belegenes Waidhaus, an den dortigen Tuchmacher Meister Johana Anton Dunsel für 150 Rthlr. und

und als Termins zur Vor- und Ablaffung auf den 2ten Junii .c. angeſetzt; ſo werden dieſelbigen ſo eine Anſprache an dem verkauften Hauſe oder jus contradicendi zu machen vermerket, hiernach auf den 2ten Junii accidit, ihre jura ſub prejudicio wahrzunehmen.

Es iſt dem Vanten Jürgen Lade zu Heinrichsdorf, wiſchen Greifenhagen und Tahn belegen, dem 22ſten April .a. c. ein ſchwarzes präpfligtes Guth-Füllen, mit einem weißen Huſ des rechten Hinters Luſſes, 9 Viertel hoch, von ſeinem Deſte zu laſſen, und bar hieher alles Nachfragen obgebracht nicht wieder gefunden werden können; Daher derjenige, welcher dieſes Füllen angehalten, oder ſonſt einige Nachricht davon hat, hierdurch erſucht wird, ſolches gedachten Vanten Lade, oder dem Bürgermeiſter Georgi zu Greifenhagen, gegen einen raiſonablen Recompens zu melden.

Nachdem Seine königliche Majeſtät, Unſer allergnädigſter Herr, nunmehr eine Affecuranz; und Havereordnung, der allhier etablirten Affecuranciecompagnie verfaſſen und drucken laſſen, nach deren Inhalt: Im 1ſten Abſchnitt, von Verſicherungs- oder Affecuranzverträgen überhaupt. Im 2ten Abſchnitt, von Affecuranzſpelten oder Verſicherungsbriefen. Im 3ten Abſchnitt, denen Perſonen, welche Verſicherung geben und nehmen können. Im 4ten Abſchnitt, dem Gegenſtande der Verſicherung. Im 5ten Abſchnitt, denen Verbindlichkeiten und Obliegenheiten des Verſicherers. Im 6ten Abſchnitt, von denen Obliegenheiten des Verſicherten. Im 7ten Abſchnitt, der Verſicherungsprämie und deren Zurückzahlung, oder Rückſtano. Im 8ten Abſchnitt, des Schiffes und Schiffsolde Verſehen. Im 9ten Abſchnitt, der Ueberſegelung, oder von dem Schaden, welche die Schiffe einans der im Hafen oder in offener See zukiſgen. Im 10ten Abſchnitt, Verſicherung auf Seewechſel und Bodenerer. Im 11ten Abſchnitt, Verſicherungen über das Leben und die Freiheit der Menſchen, beſonders vor Tüdingefahr. Im 12ten Abſchnitt, der Rückverſicherung oder Reaffecuranz. Im 13ten Abſchnitt, Wandontzen, oder wenn und wie Schiff und Guth verlohren gegeben, und vom affecuranten abdonnirt werden kann. Im 14ten Abſchnitt, von der Reclamirung oder Freymachung eines aufgebrachtens Schiffes. Im 15ten Abſchnitt, Vergung gekrandeter Schiffe und Güther. Im 16ten Abſchnitt, vom Beweiſe des Schadens. Im 17ten Abſchnitt, von Würdigung des Schadens. Im 18ten Abſchnitt, Andeutung und wüchlicher Vergütung des Schadens. Im 19ten Abſchnitt, der Zeit, die Vergütung zu verlangen und der Verſicherung der Verſicherungslage. Im 20ten Abſchnitt, den Mäclern und ihren Obliegenheiten in Affecuranz; und Havereſachen. Im 21ſten Abſchnitt, die liſigen Käuden und Betrügereyen in Affecuranz und Havereſachen. Im 22ſten Abſchnitt, der Haveren überhaupt. Im 23ſten Abſchnitt, der kleinen oder ordinären Haverey. Im 24ſten Abſchnitt, der beſondern oder Particularhaverey. Im 25ſten Abſchnitt, der großen gemeinen ſchaflichen, oder außerordentlichen Haverey. 1.) Begebenheiten und Zufälle, welche über Bord gemors ſene Güther betreffen, und zur Haverey gerechnet werden müſſen. 2.) Begebenheiten und Zufälle, die zwar über Bord gemors ſene Güther angehen, aber doch nicht zur großen Haverey gehören. 3.) Begebenheiten, welche Schiff, und deren Geräthſchaft angehen, und zur Haverey gerechnet werden müſſen. 4.) Begebenheiten, welche Schiff und Schiffgeräthſchaften war angehen, oder zur Haverey nicht gerechnet werden können. Im 26ſten Abſchnitt, von dem Seewurf oder der Werfung. Im 27ſten Abſchnitt, von Berechnung und Vertheilung der Haverey. 1.) Von Berechnung der beſondern oder Particulars haverey. 2.) Von Berechnung der Haverey groſſe. Im 28ſten Abſchnitt, von den Verſichten und Verrichtungen des Diſpatcheurs. Im 29ſten Abſchnitt, von guten Wümmern und Schiedsrichtern, wie auch von den Affecuranzgerichten und deren Verfahrungsart gebandelt, und das nöthige diſcretret ſitz; als wird ſelches zu jedermanns Wiſſenſchaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 27ten März ſil 1766.

Königlich Preußiſche Churmärkiſche Kriegs- und Domainenkammer.

Zu Dreptow an der Rega, ſollen in Termins den 2ten, 16ten und 20ten May .c. das Immobilien-Vermerket des ſeligen Reichsmäcker Kämmern, beſtehend in a) einem Wohnhauſe in der Wabfüßerſtraße, wiſchen Herrn Georgius Wpſat und Weiſes Hipping belegen, ſo gerichtlich auf 170 Rthlr. 6 Gr. 10 Pf. gewürdet worden, b) einem Kehrücken vor dem Greifenbergertor, neben Frau Greſen Garten belegen, cum Taxa der 4 Rthlr. c) einem Kehrücken eben daſelbſt belegen, cum Taxa der 3 Rthlr. Abſchlags halber ſubſtitut werden. Kaufluſtige können ſich alſo in denen zur Subſtanzation angeſetzten Termins Vormittags um 9 Uhr, daſelbſt zu Rathhauſe einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen, daß denen Meiſtbietern in in ultimo Termino die Grundſtücke gegen Erlegung des Liciti ſteiget ſollte add eiet werden. Dieſelbigen ſo an dieſen Grundſtücken einige Anſprache zu haben vermennen, können ſich gleichfalls in ultimo Termino peremptorio ad liquidandum & verificandum credita ſub pana precluſi ſollt ſoll.

Sig. n. am Dreptow an der Rega, den 24ſten Martii 1766.

Ad inſtanziam des Ebiſdomoſten Chriſtian Anton Gauzen, iſt deſſen in Hamburg gebürtige Ehe- frau Catharina Maria Naumanns, wegen der ihr beghemessenen beſtellten Entweidung, edictaliter gegen den 2ten Septembris .a. c. vorgeladen, ſub comminatione, daß bey ihrem Ausſenbleiben die Eheſtrei- tung

ding erkannt werden soll, welches derselben hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Sigan-
tom Stettin, den 1sten April 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Der Kaufmann Daniel Weseberg zu Stettin, verkauft sein in der neuen Wall-Strasse, zwischen dem Herrn Secretarius Gaser, und der Frau Ober-Bibliothecar Bucken belegenes Wohn-Haus, an den Herrn Amtmann Engelbrecht für 2000 Rthlr. Die Vor- und Ablösung soll in dem nächsten Reichs-
Lage nach Trinitatis geschehen; Wer ein Jus contrahendi zu haben vermeinet, hat sich in diesem Lese
mito sub pena praesens et poenae sicuti in melioribus zu melden.

Zu Greiffzabagen verkauft der Bürger Heese, sein daselbst in der Wittkrasse belegenes Wohnhaus
zum peritio, an den Herrn Bürgermeister und Auctorispector Sporndel, für 710 Rthlr. Da nun
Terminus zu Bezahlung des Kaufpreiss auf den 22sten May a. e. angesetzt ist; so wird solches dem Publico,
besonders aber denenjenigen, so einige Ansehung daran zu machen vermeinen, hierdurch bekannt ge-
macht, um in Termino praefixo sub pena orationis ihre Jura wahrzunehmen.

Es sollen die von Wendenschen Bauerhöfe, nebst der Kruggerechtigkeit zu Bräusen, eine Meile
von Stargard belegen, auf Erbpacht ausgehan werden. Liebhaber können selbige und ihre Beschaffen-
heit vor Stelle besehen, und hernächst in Termino den 7ten Junii a. e. sich zu Cumon an der Straffe
bey Stargard, im Herrschaftlichen Hause melden, und ihre Anerbietungen ad protocolum geben, da
denn bis auf Approbation des Königl. Collegii, mit dem der die besten Bedingungen machen
wird, contrahiret werden soll.

Es hat sich im Monat April e. ein junges Pferd, zwischen Cöslin und Puchli, auf dem Carhins-
schen Felde zur dortigen Dorf Hube gefunden, und darin es zum Besse des Eigenthümers angehalten
und eingesperrt werden sollen, nach Neckow verlaufen. Daselbst kann es nach beschehener Legitimation
abgefordert werden, insofern sich der angebliche Eigenthümer deshalb bey dem Herrn Kirchmeister von Hils-
termann zu Cargia melden muß, ohne dessen schriftliche Einwilligung die Verabfolgung des gedachten
Pferdes nicht beizufählig werden mag.

Dem Bauern Elias Reize zu Klempin, einem Stargardischen Stadtelgenthumbdorfe, ist in der
Nacht vom 2ten auf den 4ten May a. e. ein Pferd von der Weide weggenommen, welches ein Stutfohlen,
von dunkelbrauner Farbe und 2 und ein halb Jahre alt ist. Es hat solches gar kein Abzeichen, ist aber
stark im Kreuz und Brust, und ist jetzt im Schwitzen. Es wird jedermann ersucht, wenn dieses Pferd
so angetroffen werden sollte, solches anzuhalten, und dem Eigenthümer desselben, solches zu melden, welcher
nicht nur die gebahrte Kosten gerat erkennen, sondern sich auch erkänlich bezeugen wird.

In Rügenwalde in Hinterpommern sind annoch 18 bis 20 wüste Hausstellen fürhanden, wozu sich
bis daher keine Käuflinge haben finden wollen. Es sind darauf zum Theil noch einige alte Baumaterialias
lien, welche ohne Entgeld überlassen werden sollen, andern Theils aber die Königl. Vorgeselbten
und freies Holz zu gewärtigen. Der Magistrat ersucht also hiedurch answärtige Liebhaber, sich fordersamst
andere zu begeben, und die convenientesten Plätze zu erwählen, unter gewisse Versicherung, daß ihnen der
Bau aufs möglichste erleichtert werden soll. Wobey annoch zu bemerken ist, daß Ackersleute, Schmiede,
Eisler, Buchbinder, Blingieser, Seiler, Sattler, Luchmacher, Leinweber, Rademacher und Viecher,
am hiesigen Orte noch angesetzt werden, und ihr gutes Auskommen haben können.

Da bey dem Braudwein-Brenner Fetting in Stettin, die durch die Soldaten-Frau Hoffen in
Commission zum Verkauf gebracht Sachen, ohn alles Warnen nicht eingeliefert; So wird der Eigenthü-
mer dieser Sachen nachmahlen gemahnet, solche a dato innerhalb 8 Tagen einzulösen, oder es werden
solche gerichtlich verkauft werden.

Es ist die auf den 5ten May e. angesetzte Auction in dem Dückmannschen Hause, worin die Dür-
wanischen Meubles und Waaren etc. verkauft werden sollen, von der Königl. Regierung weiter hinauf
aus, und auf den 22ten May e. angesetzt; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

In Neu-Strelitz wird seit dem October a. p. ein wöchentliches Intelligenz-Blatt nebst einem nütz-
lichen Bericht herausgegeben, worinnen man eines jeden Nothdurfft gerne bekannt machen wird. Dies
se: An die Herzogliche Intelligenz-Expedition in Neu-Strelitz einschicken, und verkehret son, daß
solches auf diese Art genungsam bekannt worde, da bereits einige 200 Stücke dieser Blätter hin
und außershalb Landes abgesetzt werden; Dieses Blatt ist verschiednen Land-Berichten am so nützlich, da
Nemahl die Korn-Preise auf Strelitz und Fückenberg mit eingerückt werden.

In Schlawe verkauft der Kaufmann Herr Martin Witte, 1.) ein Stück Acker im Alt-Schlams-
schen Felde, in der Serken-Grund, a 3 Scheffel Aussaat, 2.) ein Stück im kleinen Gumpff, a 6 Scheffel
Aussaat, 3.) ein dito im großen Gumpff, a 3 Scheffel Aussaat, nebst Wiese-Wachs, 4.) zwey neue Wiese-
sen, 5.) eine Scheune, an den Vörlcher Meißer Wegener zum Todsen-Kauf, für 150 Rthlr. Wer an
befragt

besagten Stücken ein Näher Recht, oder andere Prätension zu haben vermerket, derselbe muß sich in Termino d. d. 2ten Junii a. e. zu Rath-Hause sub pena praclusi melden, und sein daran habendes Recht dociren.

In Pölsin verkauft Christian-Wilhelm Wittwe, ihre Wirth für Wozdinschen Felde, nebst den dahier ten belegenen Gärten, zwischen Degners Hoffe, und der kleinen Cäramere: Wirthte innen gelegen, an ihre beiden Söhne, J. Daniel und Christlieb, Gebrüdere der Pölsin, für 45 Rthlr. ; Sollte nun sich jemand finden, der eine Anspitze oder Jus contradicendi an derselben hat, der kan sich a dato binnen 14 Tagen zu Rath-Haus melden.

In Preptorn an der Sollese, hat der Bürger und Ackermann Christoph Regahl, einen halben Mörgen Acker bey den Baum-Stücken, zwischen Keddien von beyden Seiten, für 12 Rthlr., an dem Bürger und Ackermann David Kruse verkauft, und erlassen ; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es ist der gewesene Knecht David Mecht, im vorgewesenen Krieg ab in castris verstorben. Da er nun keine Leibes-Erben hinterlassen, und sich ein Bischmischer Kind des Defuncti gemeldet, und gezeiget, daß ihr des Verstorbenen Nachlaß extrahiret werden möchte ; So citiren Wir hierdurch ein für allemahl des verstorbenen Mechts Erben, in Termino den 2ten Junii a. e. auf unserm Rath-Haus zu erscheinen, ihr Erbschafts Recht zu dociren, oder sie haben zu gewärtigen, daß der sich gemeldeten Erbin der Nachlaß extrahira werden soll. Naugardien, den 24ten April 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Neu Stettin verkauft die Frau Amts-Räthin Krügerin, Consensu ihrer Kinder erster Ehe Vormünder, ihren auf den Riez belegenen großen Baum-Garten, an den Bürger und Schneider Meister Erdrer zum Erb und Todten-Kauf für 100 Rthlr. Courant ; Welches hiermit zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit derjenige, der hierunter etwas einzuwenden vermerket, binnen 6 Wochen seine Besugnisse wahrzunehmen könne, da man nach Ablauf dieser Frist niemanden weiter Gehör geben wird.

Da der Bürger und Weidner Meister Witte zu Wölsch, durch Erkaufung des Ladischen Hauses laut Kauf-Briefs ein Erb-Recht an sämtlichen Ladischen Grund-Stücken erworben, und derselbe jezo fels genig reluiret, als 1.) 4 Schöffel Aussaatz im Baumden Felde, 2.) 2 Schöffel auf den Cämpen, und 3.) 1 Schöffel am Cörlingischen Wigt, wovon die zwey ersten der Bauer Herr Hoyse, und letzters Herr Wölsche jure anticheseo besessen ; So wird solches hiermit bekannt gemacht, daß sich ein jeder, so an diesen Ladischen Grund-Stücken eine Ansprache zu haben vermerket, sich a dato binnen 4 Wochen melden kan, nach Verstreifung derselben aber niemand weiter gehört werden wird.

Als der auf den 26ten h. m. zum Verkauf und eventualen anderweitigen Vermietung des der hiesigen Kaufmannschaft zuehörigen Saalestrassen anbestaumte ulmum Terminus licitationis gewisser Umfanges, de halber eingelasset, und die auf den 20ten Junii a. e. hinausgesetzt werden müssen ; So wird solches hiermit denen etwanigen Herren Liebhabern, welche sich in hoc Termino prorogato Nachmittags um 2 Uhr auf dem Segler Hause einzufinden beabsichtigen wollen, nachrichtlich bekannt gemacht. Stettin, den 17ten May, 1766.

In dem Reichstage nach Trinitatis e. soll des verstorbenen Schiffer Schworben Wehndaus und Wiese, in Einem lebhaften Ladischen Gerichte in Stettin gerichtl. vor, und abgelassen werden ; Wer ein Widerspruchs-Recht hat, kan sich sub pena praclusi & perpetui silentii melden.

Es will der Mühlen-Meister Lwke, seine in Pölsin habende Hof- und Wind-Mühle, und die dazu gehörige Partientien, so er an den Mühlen-Meister Conrad Neumann verkauft, auf Trinitatis an den Käufer vor, und ablassen ; Wer daran eine Anspitze zu haben vermerket, kan sich zu Pölsin zu Rath-Hause melden.

In Termino den 2ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr, soll die in Pölsin neu erbaute, und von dem Schiffer Michael Sandson hiebers geführte Kliner-Nacht, von dem Bez. Gericht in Stettin vor, und abgelassen werden ; Als welches denen etwanigen Creditoribus, oder wer sonst ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hiemit bekannt gemacht wird.

Es hat der Förder von Mühlenbeck einen Königl. Hund bey dem Schlichter Meister Hobbe auf dem Schacht-Hause zu Cörlin in die Futterung gethan. Der Hund ist ihm weggenommen. Es ist ein Nase, und auf einer Seite ist er etwas bezeichnet mit der F. Der ihn widerbringt soll ein gut Recours penz bekommen.

Da aus einem gewissen Hause in der Stadengieser Straße ein silbernet Köffel von 3 Loth weggeskommen ; So werden alle und jede ersucht, wenn dieser Köffel ihnen etwa zum Verkauf gebracht werden würde, selbigen an sich zu nehmen, und der Frau Protonotarien Zielmannin gegen ein billiges Douzeur zu verkaufen.

13. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff Pfund à 280 Pfund.			
Schwebisch Eisen	13 Rthlr.	Rothem Volas	2 Rthlr.
Dito Biertrol	13 Rthlr.	Wesuecade	22 Rthlr.
Englisch Blei	18 Rthlr.	Wauera Engber	10 Rthlr.
Königsberger rein Haaf	28 Rthlr.	Weissen dito	37 Rthlr.
Dito Schutenhaaf	22 Rthlr.	Gute Englisch Erde zum Poliren	8 Rthlr.
Rußischer rein Haaf	26 Rthlr.	Selbe Erde	4 Rthlr.
Haustorie	9 Rthlr.	Weschrost oder Daga	9 Rthlr.
Rothor Mittelsich	16 Rthlr.	Bleyweiß	12 Rthlr.
Kleinfisch in Louven	dito.	Wochiam.	
		Civillich Baumöl	20 Rthlr.
Waaren bey Centner à 110 Pfund.		Genauer dito	22 Rthlr.
Englisch Stangeninn in Blacken	34 Rthlr.	Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Graupelt Blauholf	6 Rthlr.	Silbergläthe	8 Rthlr.
Gemalen dito	6 Rthlr.	Rothre Menage	8 Rthlr.
Dito Japanholf.		Blauel, F. S. E.	31 Rthlr.
Gemahlen Rothholf	12 Rthlr.	Dito, F. C.	25 Rthlr.
Fernambuc	18 Rthlr.	Dito, M. C.	22 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	52 Rthlr.	Braun Candis	34 Rthlr.
Dänischer dito.		Gelben dito	37 Rthlr.
Groß Melis Zucker	32 Rthlr.	Weissen dito	46 Rthlr.
Klein Melis dito	34 Rthlr.		
Raffinade dito	37 Rthlr.	Waaren bey 100 Pfunden.	
Candisbroden	40 Rthlr.	Frangische Waonnen	4 Rthlr.
Indeebroden.		Stochnich gespalten	6 Rthlr.
Valen Mandeln	24 Rthlr.	Rebspurten	4 Rthlr.
Woodence dito	21 Rthlr.	Gemeine dito	3 Rthlr. 12 Gr.
Große Posten	12 Rthlr.	Anidom	9 Rthlr.
Corinthen	14 Rthlr.	Under	9 Rthlr. 12 Gr.
Feine Krappe	34 Rthlr.	Braunen Syrop	6 Rthlr.
Mittel dito	30 Rthlr.	Waidito.	
Breslauer Röhre	27 Rthlr.	Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Rüböl	11 Rthlr. 12 Gr.	Preussischer Flach	2 Rthlr. 12 Gr.
Hanföl	9 Rthlr.	Borpommerischer dito.	
Leinöl	14 Rthlr.	Wemelscher dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Dänische Kreide	8 Gr.	Rigaischer dito.	
Englische dito	4 Gr. 6 Pf.	Flachstorie	20 Gr.
Reiß	6 Rthlr.		
Kümmel	9 Rthlr.	Glas.	
Winnos	14 Rthlr.	Eine Riste Königlches Fensterglas	12 Rthlr.
		Eine Riste Avelches dito	10 bis 11 Rthlr.
		100 stück Quarzbonceillen	4 Rthlr.
		100 stück Champagner dito	4 Rthlr.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XX. den 17. Maji, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Dominjs	2 Rthlr. 12 Gr.
Dito Courissau	2 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffeebohnen	5 Gr. 6 Pf. 6 bis 7 Gr.
Grünen Kaiserhee	2 Rthlr.
Blancthee	2 Rthlr. 12 Gr.
Decoethee	2 Rthlr. 12 Gr.
Dindairen Thee de Toy	18 Gr.
Gelb Wachs	12 Gr.
Muscateennüsse	2 Rthlr. 18 Gr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 12 Gr.
Concionelle	8 Rthlr.
Erdemomme	3 Rthlr.
Welfen	3 Rthlr. 12 Gr.
Schwadengräse	4 Gr.
Vanesh.	4 Rthlr. 12 Gr.
Saffran	10 Rthlr.
Dammöl.	
Schmirische Zeigon	4 Gr.
Arabische dito	3 Gr.
Englisch Gewürz	9 Gr.
Englisch Söhleder	8 Gr.
Dito Kalbleder	20 Gr. bis 1 Rthlr.
Glatten Corduan	1 Rthlr. 8 Gr.
Rauben dito	1 Rthlr. 8 Gr.
Moskowitzsche Luchten	7, 8 bis 9 Gr.
Hansklafe	3 Rthlr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Vullhering	12 Rthlr. 12 Gr.
Dito Majes dito	8 Rthlr.

Dito Phlen dito	7 Rthlr. 12 Gr.
Dronheimer Hering	7 Rthlr. 12 Gr.
Schwedischer dito	6 Rthlr. 12 Gr.
Berger Trahn	22 Rthlr.
Grönländischer dito	24 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder	1 Rthlr.
Gelben Saffian	1 Rthlr. 8 Gr.
Nothen dito	
Roß Kalbsfell	1 Rthlr.
Dito Schaaffell	16 Gr.
Schwedische Schleifflein.	
Englische dito.	
Rohe Polnische Ohsenleder à Däßer	36 bis 38 Rthlr.
Dito Kuhleder à Däßer	18 Rthlr.

Weine.

Alter Franz Wein das Orhofs	24, 27, 30, 36, 42 bis 100 Rthlr.
Neuer, oder junger Franz Wein das Orhofs	19, 20, 22 bis 24 Rthlr.
Muscat Wein à Orhofs	44 bis 48 Rthlr.
Roquemor à Orhofs	36 bis 42 Rthlr.
Franzbrandwein à Orhofs	60 Rthlr.
Rhein Wein das Ohm	60, 90 bis 120 Rthlr.
Moseler Wein à Ohm	60 Rthlr.
Canarien Sect à dito	44 Rthlr.
Cerefer Sect à dito	30 bis 36 Rthlr.
Champagner Wein à Bouteille	1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder Wein à Bouteille	20 Gr.
Weinessig das Tieräge	16 Rthlr.

Brod

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	5	1 1/2
3 Pf. dito	8	8	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	13	3	1 1/2
6 Pf. dito	27	2	1 1/2
1 Gr. dito	23	1	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	31	2	2
1 Gr. dito	1	31	2
2 Gr. dito	3	30	2

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbtfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	2	2
Lahfleisch	1	1	2
1.) Gefräß vom Kalbe	3	6	6
2.) Kopf und Füße	3	6	6
3.) Das Gefchlinge	3	6	6
4.) Rinderkalbau	1	1	9
5.) Eine gute Hfenzunge	8	8	8
6.) Eine geringere	6	6	6
7.) Ein Hammelgeschling	1	1	9
8.) Hammelkalbau	1	1	9

Bier- und Brandweintaxe.

	Al.	Gr.	Pf.
Stettinifches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinifches ordinaires weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	12	2
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			9 1/2
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			10
Das Qu Brandwein vom Weizen	5	8	8

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Nahmen.

Vom 7. bis den 14. May, 1766.
 Dietrich Hinderich Vor, dessen Schiff die Eintracht, von Amsterdamm mit Stück Süder.
 Pet. Gansberg, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Balzer Niemer, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Roggen.

Mich. Wittenhagen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christ. Wendtlandt, dessen Schiff Gertrud, von Königsberg mit Roggen.
 Auf, dessen Schiff St. Johannis, von Königsberg mit Roggen.
 Martin Büttner, eine Jacht, von Anclam mit Gerste.
 Gottfr. Strenck, eine Jacht, von Schwienemünde mit Roggen.
 Joh. Lütke, dessen Schiff Emanuel, von Königsberg mit Roggen.
 Carl Kassenbein, dessen Schiff Maria Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
 Christ. Karstend, dessen Schiff Fortuna, von Danzig mit Roggen.
 Joachim Sandberg, dessen Schiff Catharina, von Lübeck mit Stück Süder.
 Wibe Woulers, dessen Schiff de Hoff von Griessland, von Amsterdamm mit Stück Süder.
 Joach. Schudt, dessen Schiff Dorothea Regina, von Königsberg mit Roggen.
 Christ. Nordmies, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Ernst Schümann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Uckerland, eine Jacht, von Demmin mit Getreide.
 Mich. Gensch, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Steins Koblen.
 Joh. Brückmann, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Roggen.
 Det. Nüssen, dessen Schiff Tobias, von Lützensburg mit Speck, Butter, Käse und rauch Leder.
 Mich. Peters, eine Jacht, von Stralsund mit Malz.
 Nicolaus Ollhoff, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Philipp Lorenzen, dessen Schiff St. Jürgen, von Arde mit Speck und Käse.
 Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Lützensburg mit Butter und Käse.
 Andr. Melchert, dessen Schiff der Post Reuter, von Schwienemünde mit Wein.
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Getise. Wölkering, dessen Schiff Friederich, von Königsberg mit Getreide.
 Joh. Wölk, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Dietrich Jacob Vlogere, dessen Schiff der Graf Carl, von Dannebur mit Wein.
 Cornelius Haatz, dessen Schiff die Herrlichkeit, von Dannebur mit Wein.
 Christoph. Koberg, dessen Schiff St. Michael, von Schwienemünde mit Steins Koblen.
 Jac. Stein, dessen Schiff Zoranna, von Lübeck mit Stück Süder.
 Mich. Erben, dessen Schiff die Hoffmann, von Schwienemünde mit Roggen.
 Ludw.

Andr. Wandholt, dessen Schiff die 2 Sebrüder, von Kiel mit Käse.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Margaretha, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Dete Ebebeck, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Weitz.
 Mich. Eyde, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit königlicher Wehl.
 Pet. Trichel, eine Jacht, von Schwienemünde mit Stein-Kohlen.
 Pet. Rackow, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Getreide.
 Friedr. Stumbfeld, eine Jacht, von Stearnfund mit Weitz.
 Elias Funck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Weitz.
 Ole. Hindrick Bakes, dessen Schiff die 3 Geschwister, von Bourdeaux mit Wein.
 Andr. Stokregen, dessen Schiff Regina Maria, von Schwienemünde mit Weitz.
 Joh. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, von Schwienemünde mit Stülck-Güter.
 Pet. Zahn, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Roggen.
 Andreas Samwelfsen, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Roggen.
 Dierck Andries, dessen Schiff Helena, von Amsterdam mit Stülck-Güter.

Hans Schült, dessen Schiff die Liebe, nach Lübeck mit Meinen-Städ.
 Abraham Lunde, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Wäncken.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johanne, nach Roskock mit Erden-Zug.
 Dan. Eideboie, dessen Schiff der junge Friederich, nach Amsterdam mit Walden.
 Jac. Friedr. Lüderz, dessen Schiff Friederich Wilhelm, nach Lorch mit Balcken.
 Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea, nach Rönigsberg mit Salz.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christoph Jensen, dessen Schiff Maria, nach Bergen mit Weizen.
 Christ. Vorenken, dessen Schiff die Liebe, nach Caypel mit Roggen.
 Joh. Jac. Krieger, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Schwienemünde mit slaw. Holz.
 Dan. Brinnewieg, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.

Am Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dem 7. bis dem 14. May 1766.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	13.
Roggen	9.	8.
Gerste	3.	8.
Malz		
Haber	3.	18.
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summe	29.	17.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und deren Schiffe Nahmen.

Dem 7. bis dem 14. May, 1766.

Jac. Schänmann, dessen Schiff Johann, nach Jarman mit Erbh. Waaren.

14. Wollen

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 7ten bis den 24ten May, 1766.

Ort	Wolle, der Stein.	Reihen, der Winsp.	Kroggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hefften, der Winsp.
Anklam	1 R. 29g.	40 R.	24 R.	18 R.	22 R.	14 R.	4 R.	10 R.	54 R.
Bahn	2 R. 12g.	48 R.	36 R.	28 R.	24 R.	17 R.	44 R.	54 R.	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Biermalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Buellik	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bülow	3 R.	56 R.	30 R.	24 R.	28 R.	16 R.	22 R.	48 R.	50 R.
Cammin	3 R.	50 R.	30 R.	23 R.	—	16 R.	24 R.	—	72 R.
Celberg	2 R. 16g.	56 R.	30 R.	22 R.	—	13 R.	24 R.	—	—
Cörlin	—	52 R.	26 R.	23 R.	—	—	—	—	—
Cöstin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	48 R.	36 R.	24 R.	—	16 R.	26 R.	—	—
Fiddichow	—	48 R.	36 R.	24 R.	—	16 R.	26 R.	—	—
Freenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Garb	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	56 R.	30 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R.	48 R.	32 R.	28 R.	30 R.	18 R.	26 R.	—	48 R.
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lobes	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	3 R.	44 R.	28 R.	24 R.	24 R.	16 R.	28 R.	24 R.	48 R.
Niesewal	3 R. 2g.	36 R.	28 R.	25 R.	26 R.	14 R.	31 R.	—	43 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pöls	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rehlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rehlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rogebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	56 R.	28 R.	23 R.	—	12 R.	—	56 R.	—
Rügenwalde	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	60 R.	28 R.	22 R.	24 R.	15 R.	28 R.	—	—
Schlame	—	37 R.	29 R.	29 R.	—	16 R.	33 R.	—	—
Stargard	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	36 R.	28 R.	27 R.	26 R.	14 R.	31 R.	—	43 R.
Stettin, Alt	3 R. 2g.	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönenmünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rempeburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Repton, H. Westl.	—	44 R.	24 R.	17 R.	20 R.	16 R.	28 R.	—	24 R.
Repton, N. Westl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ufedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangeritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wahlan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Etwem, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen